

Ansprechpartner Kunde

Durchwahl
271-630

Unser Zeichen
mh

Datum
06. Dezember 2023

BESCHIED

HuPF-Teil 2 – 23.1.12.1721-2/*

Auf Antrag der Firma Watex Schutz-Bekleidungs-GmbH vom 20.09.2023 wird für die nachstehend näher beschriebene Feuerwehrkleidung

<u>Artikel-Beschreibung:</u>	Feuerwehr-Latzhosen, Farbe Schwarzblau
<u>Artikel-Nummer:</u>	12-6820, 12-6827 (ohne Reflexstreifen) 12-6821, 12-6823, 12-6822, 12-6828, 12-6829 (mit einem Reflexstreifen) 12-6824 (mit 2 Reflexstreifen) 12-6825, 12-6826 (mit einem waagr. und senkr. Reflexstreifen)
<u>Obermaterial:</u>	Gewebe 50 % Aramid / 50 % Viskose FR, wasser- und ölabweisende Ausrüstung, 265 g/m ² , Farbe Schwarzblau
<u>Reflexmaterial:</u>	Aufgenäht oder segmentierter Transferfilm, Farbe Silber, Breite 5 cm, Farbe fluoreszierend Gelb/ Silber/ fluoreszierend Gelb, Breite 5 cm und 7,6 cm
<u>Pflegekennzeichnung:</u>	

Bericht zum Bescheid Nr.: 23.1.12.1721 vom 06.12.2023

bestätigt, dass sie die Bestimmungen der Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschutzkleidung (HuPF, Stand 11/2020 – V 1.3) erfüllt.

* Die Nummer ist durch das Herstellungsjahr zu ergänzen.

Dieser Bescheid besteht aus 2 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Die Erfüllung der Anforderungen wird durch den Bericht zum Bescheid der Hohenstein Laboratories GmbH & Co. KG mit der Nummer 23.1.12.1721 vom 06.12.2023 nachgewiesen.

Dieser Bescheid ist gültig bis

05.12.2024,

sofern die Bedingungen für die Aufrechterhaltung erfüllt werden.

Bedingungen für die Aufrechterhaltung des Bescheides:

- Fristgerechte Erfüllung der Auflagen des zugrundeliegenden Berichts zum Bescheid
- Keine Änderung an der Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschtzkleidung
- Keine Abweichungen der in Verkehr gebrachten Feuerwehrschtzkleidung von dem zertifizierten Muster

Werden an der Feuerwehrschtzkleidung, für die dieser Bescheid erteilt wurde, Änderungen irgendwelcher Art vorgenommen, erlischt die Gültigkeit dieses Bescheides und damit die Berechtigung zur Verwendung der Prüfnummer HuPF-Teil 2 – 23.1.12.1721-2 sofort. Gleiches gilt mit Ablauf der Gültigkeitsfrist dieses Bescheides. Es ist eine erneute Prüfung zu beantragen.

Der Bescheid kann von der Zertifizierungsstelle zurückgezogen werden, wenn festgestellt wird, dass die in der Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschtzkleidung gestellten Anforderungen nicht eingehalten werden.

Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer dieses Bescheides ist möglich. Sie ist 6 Monate vor Ablauf der oben genannten Gültigkeit bei der Zertifizierungsstelle zu beantragen.

Dieser Bescheid besteht aus 2 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Fachexperte Zertifizierungsstelle
Produkte



Dipl.-Sporting. Martin Harnisch